

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kosten für diese Waffe sind jetzt schon sehr bedeutend.

Ad 2. Mit dem Vorschlag eidgenössischer Rekrutirung der Dragoner sind wir sehr einverstanden; man muss diese da ausheben, wo man die geeigneten Leute findet. Für die Nothwendigkeit liefert die Tabelle auf Seite 11 einen überzeugenden Beweis. Wenn man ohne das vorhandene Material rechnet, wird man nie im Stande sein, die Einheiten auf einen gleichen Bestand zu bringen. An der Unmöglichkeit scheitern alle Bestrebungen.

Ad 3. Die Nachteile des jetzigen Systems bei der Rekrutirung der Kavallerie erkennen wir in vollem Masse. Wir wissen wohl, dass das Vermögen des Vaters und die Befähigung des Sohnes zu einem Kavalleristen zwei sehr verschiedene Sachen sind. Gleichwohl hat man seit fünf Jahrhunderten in den meisten Orten der Schweiz dieses System befolgt; nicht weil dasselbe gut, sondern weil bei ihren Verhältnissen kein anderes möglich war.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen in der Militär-Justiz-Branche.) In Ausführung von Art. 9 und 17 der Militärstrafgerichtsordnung werden vom Bundesrath gewählt: Als Oberauditor Oberst Eugen Borel in Bern; als Stellvertreter des Oberauditors Oberst Karl Hilty in Bern; ins Militärkassationsgericht als Präsident Oberst August Cornaz in Neuenburg; Richter: Oberst M. Zurbuchen in Ringgenberg, Oberstlieutenant Erwin Kurz in Aarau, Oberstlieutenant Hans Weber in Lausanne, Hauptmann August Cramer in Genf; Ersatzmänner: Oberstlieutenant Ed. Secretan in Lausanne, Major Ferd. Harnisch in Bern; deutscher Gerichtsschreiber Hauptmann Ad. Manz in Meilen; französischer Gerichtsschreiber Hauptmann Alphons Nuy in Genf.

— (Beförderung und Neuwahl von Justiz-Offizieren.) Bei den Offizieren der Militärjustiz sind folgende Beförderungen und Neuwahlen vorgenommen worden: 1) Beförderungen. a) Zum Oberst: Cornaz, August, in Neuenburg, Oberstlieutenant. b) Zu Oberstlieutenanten: die Majore Schatzmann, Hans, in Bern; Rambert, Louis, in Lausanne; Dunant, Albert, in Genf; Weber, Leo, in Bern; Schneider, Albert, in Hottingen; Lardy, Chs., in Paris. c) Zu Majoren: die Hauptleute Rusch, J. Bapt., in Appenzell; Battaglini, Anton, in Lugano; Bachmann, Jakob, in Frauenfeld; Stoos, Karl, in Bern; Paschoud, Ludwig, in Lausanne; Harnisch, Ferdinand, in Bern. 2. Neuwahlen. a) Zu Hauptleuten: Gossweiler, Johann, in Zürich; Molo, Emil, in Bellinzona; Eigenmann, Gustav, in St. Gallen; Ruchet, Marc, in Lausanne; Pedrazzini, Ottilio, in Bellinzona; Manz, Adolf, in Meilen (Zürich), alle bisher Hauptleute; Peruschi, Plinio, in Stabio; Simmen, Luzius, in Chur; Stooss, Alfred, in Bern; Morel, Rudolf, in St. Gallen; bisher Oberlieutenant. b) Zu Oberlieutenanten: Glardon, Jules, in Lausanne; Beck, Julius, in Sursee; Auberson, Henri, in Môtiers; Dettling, Martin, in Schwyz; Burckhardt, Hans, in Basel; Bucher, August, in Hochdorf; Jacottet, Paul, in Neuenburg; Türler, Heinrich, in Bern; Kirchhoff, Walter, in Thun, alle bisher Oberlieutenanten;

Walter, Heinrich, in Luzern; Laurer, Heinrich Gottfried, in Chur, bisher Lieutenante.

Bundesstadt. (Aus dem Bundesrath.) An das Mittwoch den 15. d. in Luzern stattfindende Leichenbegängniss des Hrn. Oberstdivisionärs Alphons Pfyffer von Luzern, Chef des eidg. Stabsbureaus (Trauer-Gottesdienst Vormittags 8 Uhr, Beerdigung Nachmittags 3 Uhr), wird Herr Bundesrath Hauser als Vorsteher des Militärdepartements abgeordnet. Zur Theilnahme am Leichenbegängniss werden offiziell eingeladen die Herren Oberstdivisionäre, die Waffen- und Abtheilungschefs, die Offiziere des Generalstabes, von der VIII. Division der Divisionsstab, die Brigadiers und die Regimentskommandanten, die Kommandanten des Divisionsparks, des Geniebataillons, des Feldlazareths, des Trainbataillons und der Verwaltungskompagnie. Diejenigen Offiziere der schweizerischen Armee, welche überdiess am Leichenbegängniss theilnehmen, werden eingeladen, in Uniform zu erscheinen. Der Bundesrath hat an die Familie des Verstorbenen ein Kondolationsschreiben gerichtet.

— Das Begräbniss des Oberst Pfyffer in Luzern, am 15. Januar, hat sich zu einer Kundgebung wahrhaft nationaler Trauer gestaltet. — Wie anders war es vor vier Jahren als sich die Mitglieder des eidg. Offiziersvereins um ihren damaligen Präsidenten Oberst Pfyffer zur fünfhundertsten Jahresfeier der Schlacht von Sempach vereinigten.

Das „Luzerner Tagblatt“ sagt: „Zahlreicher noch als damals waren aus allen Gauen des Schweizerlandes Offiziere aller Grade und Waffen erschienen, aber tiefe Trauer beherrschte Aller Herzen, und auch die Tausende von Zuschauern, die sich in den Nachmittagsstunden auf der Haldenstrasse, auf dem Nationalquai und den zur Hofkirche führenden Strassen befanden, waren von dem schmerzlichen Gefühle durchdrungen, dass das Vaterland einen grossen Bürger verloren.“

Hell und klar, als wollten sie dem Dahingegangenen den letzten Scheidegruss entbieten, erglänzten im Sonnenlicht die Berge, als Kanonendonner über den See in's Land hinaus die Kunde trug, jetzt werden die sterblichen Ueberreste Pfyffers zum Grabe geleitet. Ein grossartigeres Leichengeleite sah Luzern wohl noch nie.

Herr Oberst Heinrich von Segesser, welchem der Chef des eidg. Militärdepartements die Anordnungen für das Begräbniss übertragen hatte, hatte zum Zwecke der Erreichung einer raschen und würdigen Organisation des Leichengeleites folgendes angeordnet: 1. Diejenigen militärischen Vereine und Gesellschaften der Stadt Luzern, welche sich am Leichenzuge offiziell betheiligen wollen, waren ersucht, von einem beliebigen Sammelplatz aus geordnet in den Leichenzug rechtzeitig einzumarschiren. 2. Diejenigen zivilen Vereine und Gesellschaften, welche in corpore am Leichenzug theilnehmen oder eine Delegation mit der Fahne an denselben schicken wollten, hatten bis Mittwoch Vormittags 9 Uhr die Betheiligung unter Angabe der Theilnehmer und des Chefs der Zugleitung anzumelden auf der Kanzlei der Korporationsverwaltung am Reusssteg. 3. Sämmtliche beim Zuge vorgetragenen Fahnen und Abzeichen waren mit Flor zu versehen. 4. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die keinem Vereine angehören und sich am Zuge betheiligen wollten, waren gebeten, sich den respektiven geordneten Gruppen anzuschliessen. Die Soldaten marschirten von dem Unteroffiziersverein waffenweise geordnet. 5. Alle Abtheilungen sollten um 2³/₄ Uhr zum Abmarsch bereit im Leichenzuge stehen. Die Zugordnung war folgende: 1. Abtheilung Militär, 2. Tambouren, 3. Feuerwehr-Abtheilung, 4. bürgerliche Vereine und Gesellschaften, 5. Sanitätsverein, 6. Unteroffiziersverein, 7. Artillerieverein, 8. Platzkommando, 9.

Truppenkommando, 10. Stadtmusik, 11. Gros des Militärdetachements, 12. Leichenwagen und Leidtragende, 13. Vertreter des Bundesrathes (Oberst Hauser), 14. Waffenchefs, Oberinstruktoren und Abtheilungschefs, 15. Militärattachés der auswärtigen diplomatischen Vertretungen, 16. Regierungsrath des Kantons Luzern in corpore, 17. kantonale Militärdirektoren, 18. Brigadiers und Divisionsstab der VIII. Division, 19. Regimentschefs der VIII. Division, 20. Musik, 21. Obersten und Oberstbrigadiers sämtlicher Waffen, 22. Offiziere vom Generalstab, 23. Offiziere der Infanterie, 24. Offiziere der Artillerie, 25. Offiziere der Kavallerie, 26. Offiziere des Genie, 27. Offiziere der Verwaltung, 28. Offiziere der Sanität, 29. bürgerliches Trauergeleite, 30. Abtheilung Militär.

Der hochauferüstete Leichenwagen war mit schwarzem Tuch behangen und mit einer darüber gelegten eidgenössischen Fahne nebst der Kopfbedeckung und dem Säbel des Verstorbenen geschmückt; er wurde von vier schwarzen Pferden in feldmässiger Ausrüstung gezogen; vier Trainsoldaten führten die Pferde am Zügel.

Die Oberstdivisionäre trugen die Schnüre des Sargtuches.

Hinter dem Trauerwagen folgte militärisch ausgerüstet, mit Flor bedeckt, das Leibpferd „Elektra“ des Verstorbenen.

Die reichen Blumenspenden und Trauerkränze von Behörden, Vereinen, Korps und Freunden trugen Unteroffiziere der VIII. Division.

Unter Kanonendonner und dem sich mit dem Fortschreiten des Trauerzuges steigenden Geläute der Glocken der Hofkirche setzte sich der Zug in Bewegung. Die Tambouren schlugen den Todtenmarsch; die beiden Musikkorps (Luzern und Aarau) spielten Trauermärsche.

Langsam durch eine gewaltige Menschenmasse stieg der Zug gegen die Hofkirche hinauf. Am Fuss der grossen Treppe wurde der Sarg vom Trauerwagen genommen und von acht Unteroffizieren unter den Eingang der Hofkirche getragen. Hier fand die Einsegnung der Leiche nach katholischem Ritus statt. Nachher wurde der Sarg in der Säulenhalle des Kirchhofes, in der Grabstätte der Familie der Erde übergeben. An dem offenen Grab hielten Herr Oberst-Divisionär Künzli, Namens der Divisionäre, Herr Oberst-Brigadier Arnold für die VIII. Division und Herr Oberst Alexander Schweizer für das Generalstabskorps Trauerreden. Die Infanterie gab in der Nähe des Friedhofes die üblichen 3 Salven und die Feier war beendet. — An derselben mögen sich 400 Offiziere betheilt haben. Am zahlreichsten war der Kanton Luzern, die VIII. Division und der Generalstab vertreten.

Der Begräbnisfeier wohnten ferner bei als Vertreter des Bundesrathes Herr Oberst Hauser, Chef des eidg. Militärdepartements, und Herr Bundesrath Droz; sämtliche Divisionäre mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Oberst Lecomte; die Waffenchefs, darunter General Herzog; die Oberinstruktoren und Abtheilungschefs des Militär-Departements; die Militär-Attachés von Frankreich und Deutschland; die luzernische Regierung; die Militärdirektoren der Kantone Uri, Schwyz, Tessin, Graubünden, Glarus, Wallis und Luzern hatten die Weibel in Standesfarbe bei sich.

Ueberdies hatten sich viele Freunde und frühern Waffengefährten des Dahingeshiedenen, besonders ehemalige neapolitanische Offiziere eingefunden.

Dem ganzen Verlauf der Leichenfeier konnte man entnehmen, dass Offiziere und Volk von Trauer erfüllt waren; der Mann, welchen man zu Grabe getragen, war derjenige, welchen die öffentliche Meinung als den obersten Führer unserer Armee in der Stunde der Ge-

fahr bezeichnet und welchem sie das grösste Vertrauen entgegengebracht hätte.

— (Beileid.) Der französische Kriegsminister Herr Freycinet hat der Familie des Oberst Pfyffer sein tiefes Beileid ausdrücken lassen.

— (Protest gegen eine Todesnachricht.) Herr Oberstlieut. Heinrich Graf, Instruktor I. Klasse der VI. Division, ist in Zürich an Influenza und Lungenentzündung erkrankt. Eine Zeitung brachte die Nachricht von seinem Tode, andere druckten dieselbe nach. Einer Zugschrift des Herrn Oberstlieut. Graf entnehmen wir, dass sich derselbe auf dem Wege der Genesung befindet und nicht todt gemacht sein will.

— (Schweizerischer Offiziers-Verein.) Genf ist letztes Jahr als Vorort des Vereines für die Jahre 1890 bis 1892 bezeichnet worden. In Folge dessen hat der kantonale Offiziersverein das Zentralkomite bestellt. Nach den Zeitungen wurde Oberst Camille Favre als Präsident gewählt und als Mitglieder die Herren Oberstlieutenants Turretini und Sarasin und die Herren Hauptleute Pisot und Lefort.

— (Ueber die Setzerstrike in Bern) lesen wir im Bundesblatt vom 11. dieses Monats: „Eine gewisse Anzahl von Zeitungen berichten, dass auf Reklamation der deutschen Gesandtschaft hin mehrere Schriftsetzer den Gerichten aus dem Grunde überwiesen worden sind, weil sie deutsche Arbeiter, welche zum Ersatz der im Monats Dezember Strikenden nach Bern gekommen waren, misshandelt haben. Diese Nachricht ist nicht richtig. Die deutsche Gesandtschaft hat sich darauf beschränkt, Klagen zur Kenntniss zu bringen, welche sie von deutschen Staatsangehörigen erhalten hatte, ohne ihrerseits Reklamation zu erheben. Es wurde ihr geantwortet, dass seit dem 24. Dezember die Polizeidirektion des Kantons Bern darauf bedacht war, die nothwendigen Massnahmen zu treffen, um Kollisionen, welche bei Anlass des Strikes etwa stattfinden könnten, zuvorkommen und dieselben sofort zu unterdrücken, und dass das Regierungsstatthalteramt Bern von sich aus die schon vorgekommenen Fälle dem Richter überwiesen hatte. Sollten deutsche Staatsangehörige sich irgendwie zu beklagen haben, so hätten sie sich an die bernische Behörde zu wenden und dieser möglichst genaue Angaben über die Verfolgungen zu machen, denen sie ausgesetzt wären.“

Bern. (Die Unordnungen), welche die strikenden Setzer hervorgerufen, haben den Regierungsrath veranlasst, Hrn. Oberst Scherz zum Platzkommandanten zu ernennen, ihm die Polizei zu unterstellen und zwei Kompagnien „des Oberlandes“ auf Piket zu stellen.

Wir gratuliren der Regierung zu der Wahl des energischen Platzkommandanten, doch hätte uns eine einberufene Kompagnie, wenn auch mit sehr reduziertem Stand, auf dem Platz zweckmässiger geschienen als die Piketstellung von zwei Kompagnien in dem weit entfernten Oberland.

Bern. (Bekanntmachung.) Der Platzkommandant, Herr Oberst Scherz, hat an die Bewohner der Stadt Bern folgenden Aufruf erlassen:

„Infolge vielfach vorgekommener, einem grossen Theil des Publikums noch nicht genügend bekannter organisirt gewesener Ruhestörungen und Ausschreitungen vom Regierungsrath des Kantons Bern als Platzkommandant bezeichnet und beauftragt, bis auf Weiteres die Leitung der gesammten Polizei der Stadt Bern zu übernehmen und für Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, sind wir uns bewusst, dass zur Erreichung dieses Zieles ein rühriges und taktvolles Auftreten der polizeilichen Organe nöthig ist. Die Polizei wird sich bestreben, in dieser Hinsicht möglichst zu genügen. Zugleich geben

wir die Erklärung ab, dass wir entschlossen sind, bei sich wiederholenden Ruhestörungen, selbst gegen angeordnete Uebermacht, energisch einzuschreiten.

„Wir appelliren aber an den gesunden Sinn der theiligten Mitbürger, indem wir von ihnen erwarten, dass sie sich nicht durch Vornahme gesetzwidriger Handlungen dazu verurtheilen, die ohnehin gedrückte Lage des Arbeiterstandes noch zu verschlimmern und die Ehre des Landes blozustellen.“

Luzern. (Winkelriedstiftung.) Das Offizierkorps des Bataillons Nr. 45, welches zu der Berdigungsfeier des Oberst Pfyffer aufgeboten war, hat dem Hrn. Major Beck den Tagessold im Betrag von 122 Franken an die kantonale Winkelriedstiftung vergabt.

Freiburg. († Oberstlieut. Adolph von Castella.) in seiner Jugend in neapolitanischen Diensten, später Kommandant eines Freiburger-Bataillons, ist gestorben. Derselbe war, wie wir dem „Vaterland“ entnehmen, der älteste Sohn des Generals Niklaus von Castella, Generalstabschef der schweizerischen Armee im Jahre 1815. Er wurde geboren 1806, ging früh nach Neapel, wo er ins 2. Schweizerregiment eintrat. Er verliess die militärische Laufbahn im Jahre 1834, um sich mit der französischen Gräfin von Pugol zu vermählen.

Castella kehrte in demselben Jahre in die Heimat zurück und liess sich in sein schönes Landgut Wallenried bei Murten nieder.

Als der Sonderbundskrieg ausbrach, erhielt Castella den Befehl über das erste Freiburger-Bataillon und wurde Mitglied des Kriegsrathes. Im Jahre 1849 führte er dieselbe Truppe an die Rheingrenze und erwarb sich bei jener Gelegenheit das Lob des Oberführers der eidgenössischen Armee.

Auf der Schwelle des Greisenalters zog sich Castella aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich ganz den Wohlthätigkeitszwecken.

Baselland. (Die kantonale Militärgesellschaft) hat sich am 29. Dezember zur Jahresvereinigung im Löwen zu Arlesheim versammelt. Der „A. Sch. Z.“ wird darüber berichtet: „Hr. Oberstlieutenant W. Gutzwiller trug einen gediegenen Aufsatz des erkrankten Hrn. Oberst Emil Frei vor über das angriffsweise Gefecht sowie eine eigene, mit mancher humoristischen Bemerkung geschmückte Arbeit über die Disziplin. Die als weiteres Traktandum aufgestellte Frage: „In welcher Weise könnte in unserem Kantone ermöglicht werden, den Vorschriften über den militärischen Vorunterricht im Sinne von Art. 50 der Militärorganisation Genüge zu leisten?“ wurde diskutiert, doch ohne definitiven Beschluss an die Kommission zurückgewiesen zu fernem Bericht. Die Rechnung pro 1889 ergab an Einnahmen Fr. 286. 76, an Ausgaben Fr. 280. 50, also einen Aktivsaldo von Fr. 6. 26; das Vermögen stieg seit dem letzten Abschlusse um Fr. 73, nämlich von Fr. 1188. 26 auf Fr. 1261. 26. — Als Vorstand für 1890 wurden gewählt: Hr. Oberstlieut. Gutzwiller, Präsident; Hr. Hptm. Nörbel, Cassier; Hr. Lient. Haumüller, Aktuar. Die nächste Sitzung wird in Sis-sach abgehalten werden. Nach den langen Verhandlungen schmeckte den Theilnehmern das Mittagessen vorzüglich; in gemüthlichem Gespräch blieb man noch beisammen bis nach 4 Uhr.

Ausland.

Bayern. (Der Stand der königl. bayerischen Armee an Offizieren) stellt sich den „Münch. Neuesten Nachr.“ zufolge am 1. Januar 1890 folgendermassen: 10 Generale (7 der Infanterie, 3 der Kavallerie, ältester derselben v. Orff, Kommandirender des II. Armeekorps, geb. 1817, jüngster Prinz Leopold,

Kommandirender des I. Armeekorps, geb. 1846); 10 Generalleutenants (ältester v. Safferling, Kommandeur der 2. Division, geb. 1825, jüngster Prinz Arnulf, Kommandeur der 1. Division, geb. 1852); 35 Generalmajore (ältester Graf Pappenheim, geb. 1824, jüngster Prinz Ludwig Ferdinand, geb. 1859); ferner 39 Obersten, 50 Oberstlieutenants, 90 Majore; die Infanterie zählt 286 Hauptleute, 270 Premierlieutenants, 524 Sekondlieutenants; die Kavallerie: 64 Rittmeister, 72 Premierlieutenants; 123 Sekondlieutenants; die Feld-Artillerie: 56 Hauptleute, 43 Premierlieutenants und 99 Sekondlieutenants; die Fuss-Artillerie: 30 Hauptleute, 22 Premierlieutenants, 38 Sekondlieutenants; das Ingenieurkorps: 26 Hauptleute, 21 Premierlieutenants, 34 Sekondlieutenants; der Train: 12 Rittmeister, 6 Premierlieutenants, 9 Sekondlieutenants; das Zeugpersonal: 7 Hauptleute, 10 Premierlieutenants, 13 Lieutenants; das Feuerwerkpersonal: 5 Hauptleute, 6 Premierlieutenants und 4 Lieutenants; in Summa also 486 Hauptleute und Rittmeister, 450 Premierlieutenants und 844 Sekondlieutenants. Im 4. Quartal 1889 sind gestorben von der aktiven Armee: 1 Major und 1 Sekondlieutenant; vom Pensionsstand: 1 Generalleutenant (Schumacher), 2 Generalmajore (Frhr. v. Feilitzsch und v. Wepfer), 1 Oberst, 1 Major, 2 Hauptleute und 1 Rittmeister.

Württemberg. (Die Ausbildung der Kompagnien) wird 1890 beim kgl. Württembergischen Armeekorps verlängert werden, um den Kompagnien Gelegenheit zu geben, bis zum Abschluss dieser Dienstperiode in allen Dienstzweigen, nicht bloss im Exerziren, gründlich durchgebildet zu werden. Die Besichtigungen der Kompagnien werden erst im Mai beginnen. Hiermit im Zusammenhang wird die erste Uebung der Offizier-Aspiranten der Infanterie (Uebung A) anstatt von Mitte April bis Mitte Juni, schon im März und April stattfinden. Erwünscht wird diese Aenderung den übungspflichtigen Studirenden sein, deren Ferien in diese Zeit fallen. Für die Uebung B der Offizier-Aspiranten wird im Jahre 1890 ein Infanterie- und ein Kavallerie-Regiment bestimmt werden, bei welchen diese Uebung, abweichend von dem allgemeinen Termin, Juni—Juli, im August und September gehalten werden wird, um hierdurch den Studirenden der Universitäten die Möglichkeit zu geben, ihre Uebung B in den Herbstferien zu vollenden. (Schwäb. Merk.)

Frankreich. (Vorgang bei der Instruktion.) Nach einer Ministerial-Verordnung vom 7. Okt. 1887 (die noch in Gültigkeit ist) soll bei der Instruktion der Infanterie folgender Gang eingehalten werden: das Jahr wird in 4 Abschnitte eingetheilt. Der erste hat eine Dauer von 3½ Monaten. In diesem erhält der Rekrude die Einzelausbildung und wird mit den Grundsätzen des Schiessens bekannt gemacht. Der zweite hat eine Dauer von 2½ Monaten, in dieser soll der Rekrut zur Einnahme seines Platzes in der Kompagnie befähigt werden. Der dritte Abschnitt von 2½ Monaten ist der Ausbildung im Bataillon und Regiment gewidmet. Der vierte Abschnitt von 2 Monaten ist für die Herbstmanöver bestimmt.

Nicht mit Unrecht erheben sich in der bösen militärischen Presse Stimmen gegen diesen Gräuel. In Frankreich hält man heute noch 6 Monate für nothwendig, den Rekruten in der Soldaten- und Kompagnieschule auszubilden! Bei uns muss die Ausbildung in 45 Tagen beendet sein. Letztere ist bei den Anforderungen, die heute an den Infanteristen gestellt werden müssen, kurz, ja man kann sagen, zu kurz. In Frankreich dagege-ist das endlose Beschäftigen mit untergeordneten Einzelheiten nachtheilig und muss zur Abstumpfung und Gleichgültigkeit führen. Es ist merkwürdig, dass sich solche